

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/1516/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 12.08.2020 Verfasser: Dez. III / FB 61/600												
<b>Denkmalbereich Kornelimünster;          hier: Beschluss der Satzung</b>													
<b>Beratungsfolge:</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="181 667 376 698">Datum</th> <th data-bbox="384 667 959 698">Gremium</th> <th data-bbox="967 667 1377 698">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="181 703 376 734">02.09.2020</td> <td data-bbox="384 703 959 734">Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim</td> <td data-bbox="967 703 1377 734">Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="181 736 376 768">10.09.2020</td> <td data-bbox="384 736 959 768">Planungsausschuss</td> <td data-bbox="967 736 1377 768">Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="181 770 376 801">16.09.2020</td> <td data-bbox="384 770 959 801">Rat der Stadt Aachen</td> <td data-bbox="967 770 1377 801">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	02.09.2020	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Anhörung/Empfehlung	10.09.2020	Planungsausschuss	Anhörung/Empfehlung	16.09.2020	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
02.09.2020	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Anhörung/Empfehlung											
10.09.2020	Planungsausschuss	Anhörung/Empfehlung											
16.09.2020	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung											

**Beschlussvorschlag:**

Die **Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim** nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Rat, die Satzung zur Erhaltung des Denkmalbereiches Kornelimünster gemäß § 5 und § 6 DSchG NW in seiner vorgelegten Fassung zu beschließen.

Der **Planungsausschuss** nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er empfiehlt dem Rat, die Satzung zur Erhaltung des Denkmalbereiches Kornelimünster gemäß § 5 und § 6 DSchG NW in seiner vorgelegten Fassung zu beschließen.

Der **Rat** nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Satzung zur Erhaltung des Denkmalbereiches gemäß § 5 und § 6 DSchG NW in seiner vorgelegten Fassung.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verslechterun g</b>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verslechterun g</b>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

## **Erläuterungen:**

### **Denkmalbereich Kornelimünster**

**hier: Beschluss der Satzung**

#### **1. Bisheriger Verlauf des Planverfahrens**

Aufstellungs- und Offenlagebeschluss Bezirk:	03.04.2019
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss PLA:	09.05.2019
Satzungsbeschluss Bezirk:	30.10.2019
Satzungsbeschluss PLA:	14.11.2019
Satzungsbeschluss Rat:	11.12.2019

In der Zeit vom 24.06.2019 bis 02.08.2019 wurde die Planung öffentlich ausgestellt. Die Bürger hatten die Möglichkeit, sich schriftlich zu der Planung zu äußern. Die Planung war und ist zusätzlich im Internet einsehbar.

Von der Möglichkeit sich zu äußern, haben die Bürgerinnen und Bürger keinen Gebrauch gemacht. Die Satzung wurde im Einvernehmen mit dem Landschaftsverband Rheinland – Amt für Denkmalpflege im Rheinland und der Bezirksregierung Köln erarbeitet.

**Nach Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt Aachen wurde die Satzung der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt. Durch einen Todesfall kam es innerhalb der Bezirksregierung zu einem Personalwechsel in der Bearbeitung der Satzung. Auf Grund von formalen Mängeln wurde die zuvor eng abgestimmte Satzung nicht genehmigt und musste überarbeitet werden. Die durch FB 61/600 und B03 überarbeitete Version wurde ohne inhaltliche Änderung formal an die nun bestehenden Forderungen der Bezirksregierung angepasst und muss nun erneut durch die Gremien der Stadt Aachen beschlossen werden.**

#### **2. Satzungsbeschluss**

Die Verwaltung empfiehlt, den Denkmalbereich in seiner vorgelegten Fassung zu beschließen. Nach Genehmigung durch die Obere Denkmalbehörde wird die genehmigte Satzung öffentlich ausgelegt. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

## **Anlage/n:**

### **Satzung mit zugehörigen Anlagen**

Folgende Anlagen sind Bestandteile der Satzung:

- Plan des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung im Maßstab 1:1000 (Anlage 1)
- Übersichtsplan im Maßstab 1:2500 (Anlage 2)
- Fotodokumentation der Blickwinkel (Anlage 3)
- Liste der betroffenen Grundstücke mit Flurstücks- und Adressangabe (Anlage 4)
- Fotografische Übersicht (Anlage 5)
- Kartenmaterial zur historischen Entwicklung (Anlage 6)

Nachrichtlich sind der Satzung folgende Anlagen beigefügt:

- Liste der Baudenkmäler (Anlage 7)
- Gutachten des Landschaftsverbandes vom 21.07.2009 mit Ergänzung vom 30.08.2016 (Anlage 8)